



Rundschreiben 402/2024

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Lennard.Klingebl@Landkreistag.de

AZ: V-500-00

Datum: 7.6.2024

Sekretariat: Ecenur Akbuga

Forderung nach Verkürzung des insolvenzrechtlichen Prognosezeitraums für Krankenhäuser

Zusammenfassung

Der DLT hat sich in einem Schreiben an das BMJ dafür eingesetzt, den insolvenzrechtlichen Prognosezeitraum für Krankenhäuser von 12 Monaten auf 4 Monate zu verkürzen. Diese Regelung wurde im Jahr 2023 befristet angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage eingeführt. Da eine Entspannung der wirtschaftlichen Situation derzeit nicht absehbar ist, halten wir die Fortführung dieser Maßnahme für unerlässlich.

In dem als **Anlage** beigefügten Schreiben an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat der Deutsche Landkreistag eine Wiedereinführung der Verkürzung des insolvenzrechtlichen Prognosezeitraums gefordert. Die Verkürzung des Zeitraums für die insolvenzrechtliche Fortführungsprognose wurde ursprünglich aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführt und später aufgrund der unsicheren Kostenentwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten verlängert und lief Ende 2023 aus. Die Krankenhäuser in Deutschland sehen sich aber auch weiterhin erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Entspannung plädieren wir auch jetzt dafür, eine Regelung entsprechend dem damaligen § 4 Sanierungs- und insolvenzrechtliches Krisenfolgenabmilderungsgesetz zu treffen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Klingebl
Anlage